

II-1572 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

11.070-3a/72

Wien, den 8. September 1972

734 /A.B.  
zu 729 /J.An den Präs. am 13. Sep. 1972

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

zur Z. 729/J-NR/72

Betrifft: Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen betreffend die Auflassung des Bezirksgerichts Gröbming

Die mir am 25. 7. 1972 zugekommene schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Letmaier, Burger und Genossen, Z. 729/J-NR/72, beantworte ich wie folgt:

1. Zur Frage 1 verweise ich auf den Punkt 1 meiner Antwort vom 8. September 1972, Z. 11.071-3a/72, auf die mir gleichzeitig mit der vorliegenden Anfrage zugegangene schriftliche Anfrage der obgenannten Herren Abgeordneten zum Nationalrat, Z. 728/J-NR/72, betreffend die Auflassung des Bezirksgerichts Irdning.

2. In den Etappenplan des Bundesministeriums für Justiz für die Zusammenlegung von Bezirksgerichten ab 1972 ist auch das Bezirksgericht Gröbming aufgenommen worden. Hierfür war vor allem der Umstand maßgeblich, daß zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Etappenplans die Hoffnung bestand, in Schladming durch einen Liegenschaftstausch zwischen der Sparkasse Schladming und dem Bund ohne großen finanziellen Aufwand ein Gebäude zu erwerben, das für die Unterbringung eines durch die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Schladming und Gröbming zu bildenden vergrößerten Bezirksgerichts geeignet ist. Eine Zusammenlegung der Bezirksgerichte Gröbming und Schladming hält das Bundesministerium für Justiz nach wie

- 2 -

vor für erforderlich. Eine neuerliche Überprüfung dieses Fragenkreises hat aber ergeben, daß es im Hinblick darauf, daß Gröbming den Verwaltungsmittelpunkt des oberen Ennstales bildet, zweckmäßiger erscheint, diesen Ort zum Sitz eines vergrößerten Bezirksgerichts zu bestimmen, zumal Aussicht besteht, daß im Zusammenwirken mit der Post- und Telegraphenverwaltung anlässlich des Neubaus des Postamtes Gröbming ein gemeinsames Amtsgebäude auch für das Bezirksgericht gegenüber dem derzeitigen Gerichtsgebäude errichtet werden könnte. Das Bundesministerium für Justiz nimmt daher in Aussicht, den Etappenplan dahin zu ändern, daß das Bezirksgericht Gröbming aus der Liste der aufzulassenden Bezirksgerichte gestrichen und an seiner Stelle das Bezirksgericht Schladming für eine Auflassung vorgeschlagen wird.

Der Bundesminister:

